

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Stefan Ruppert, Christian Dürr, Otto Fricke, Ulla Ihnen, Karsten Klein, Michael Georg Link, Christoph Meyer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Hagen Reinhold, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13406, 19/13924, 19/13925, 19/13926 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes

über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 06 wird im Vergleich zum Regierungsentwurf der folgende Titel wie folgt umbenannt, die Erläuterungen um den weiteren Zuwendungsempfänger ergänzt und erhöht:

Zuschuss an die Stiftung „Die Mitarbeit“, an die „Deutsche Gesellschaft e. V.“ sowie an die „Stiftung Datenschutz e. V.“, Kapitel 0601 Titel 685 11 um 628 000 Euro auf 1 718 000 Euro.

Berlin, den 25. November 2019

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

In Zeiten der Digitalisierung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten allgegenwärtig. Dies macht eine verstärkte Beratung der Bürgerinnen und Bürger notwendig, welche Rechte sie haben und wie sie ihre Daten schützen können. Aber auch kleine und mittelständische Unternehmen, Vereine und Ehrenamtliche brauchen Empfehlungen, wie sie mit den Daten ihrer Kunden, Mitarbeiter und Mitglieder verantwortungsvoll umgehen und die datenschutzrechtlichen Vorgaben im Alltag umsetzen können. Die große Verunsicherung, die gerade kleine und mittelständische Unternehmen sowie Ehrenamtliche aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung erfasst hat, hat deutlich vor Augen geführt, wie groß der Bedarf für eine unabhängige Beratungsinstitution wie die Stiftung Datenschutz ist.

Die Stiftung kann mit risikoarmen Anlagen ihres Treuhandvermögens im aktuellen Zinsumfeld keine ausreichenden Erträge erzielen. Dies schränkt den Handlungsrahmen der Bundesstiftung derzeit empfindlich ein. Deshalb ist ein Zuschuss aus dem Bundeshaushalt für die Stiftung Datenschutz notwendig, um eine auskömmliche Finanzierung der Stiftungsaktivitäten zu ermöglichen.

Gemäß einer im Auftrag der Bundesregierung durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollte die Zuwendung 628 000 Euro in 2020 betragen.